

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.06.2021

Beschluss-Nr.: 161-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 22 BrSchG LSA
§§ 1, 2 und 5 KAG LSA

Begründung:

Die am 13.12.2018 beschlossene Feuerwehrgebührensatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 05.03.2020 wurde in der Stadtratssitzung am 17.09.2020 teilweise für die Zeiträume 01.01.2016-20.07.2017 (BV 109-(VII.)/2020) und 21.07.2017-31.12.2017 (BV 110-(VII.)/2020) ersetzt. Auf die genannten Zeiträume waren die beiden Satzungen befristet. Die diesen Satzungen zu Grunde liegenden Kalkulationen beruhten auf Ist-Werten der Jahre 2015-2017.

Die am 13.12.2018 beschlossene Gebührensatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 05.03.2020 hat keine zeitliche Befristung. Soweit sie nicht ersetzt wurde (BV 109-(VII.)/2020) und BV 110-(VII.)/2020), gilt sie fort. Sie kann aber nicht mehr angewendet werden, weil die zu Grunde liegende Kalkulation auf Daten der Jahre 2015-2017 beruht. Diese Werte sind veraltet, da es jetzt schon IST-Werte aus den Jahren 2018 bis 2020 gibt. Die am 13.12.2018 beschlossene Gebührensatzung in der Fassung der 1. Änderung vom 05.03.2020 ist deshalb aufzuheben.

Nachdem die beiden BV 109-(VII.)/2020 und BV 110-(VII.)/2020 am 27.09.2020 beschlossen worden waren, wurde mit der Erstellung zweier neuer Kalkulationen begonnen, damit auch eine Gebührenerhebung ab 2018 erfolgen kann. In diesem Zuge wurden die Werte der Jahre 2018-2020 ermittelt. Sie dienen einerseits zur Erstellung einer Kalkulation für die Gebührenerhebung von Feuerwehreinsätzen im zurückliegenden Zeitraum 2018-2020 (Ist-Werte). Andererseits dienen die Werte auch als Prognosewerte für eine zweite Kalkulation, nämlich für die Gebührenerhebung von Feuerwehreinsätzen im Zeitraum 2021-2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 20.000 EUR

HH-Jahr jährlich, KTR: 1260101, KST: 30300100, I.-Nr.: , SK/FK 448701 / 648701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.06.2021	
Hauptausschuss	17.06.2021	
Stadtrat	24.06.2021	

Anlagen:

- Anlage 1 Feuerwehrgebührensatzung
- Anlage 2 Auszug aus der Kalkulation für Einsätze in den Jahren 2018-2020
- Anlage 3 Auszug aus der Kalkulation für Einsätze in den Jahren 2021-2023

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin